

Art der Ausführung**3.1 Baukonstruktion/Bauelemente****Beschreibung in Stichworten****Rohbau**

- (1) Gründung
- (2) Außenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)
- (3) Innenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)
- (4) Geschoßdecken
- (5) Treppen/Podeste (innen und außen)
- (6) Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit
- (7) Dach einschl. Entwässerung
- (8) Schornsteine, Zu- und Abluftschächte
- (9) Sonnenschutz (sofern nicht <22>)
- (10)
- (11)
- (12)

Innen: Erneuerung im Gelenkteil
 Mathildenstraße: Überarbeitung; sonst: Thermo-Haut
 Sanierung und Putzsanierung
 Sanierung und Neueinbau im Gelenkteil
 Neue Fluchttreppe im Gelenkteil
 Horizontalsperren durch chemische Abdichtung
 Neue Dacheindeckung mit zus. Wärmedämmung

Ausbau

- (13) Nichttragende Innenwände unter 11,5 cm/Wandelemente
- (14) Decken- und Wandbehandlung
- (15) Bodenbeläge
- (16) Schall- und Wärmeschutz
- (17) Fassadenbehandlung (Verkleidung)
- (18) Außen- und Innentüren, Tore (einschl. Beschlägen, Schließanlagen)
- (19) Fenster (einschl. Verglasung), Lichtkuppeln
- (20) Fensterbänke
- (21) Treppengeländer
- (22) Rolläden/Wetter- u. Sonnenschutz (sofern nicht <9>)
- (23) Gitterabschlüsse
- (24) Verdunkelungseinrichtungen
- (25) Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Angehörige des Nutzers bzw. Besucher
- (26)
- (27)
- (28)

Leichtbauwände in Teilbereichen
 Putzsanierung und Malerarbeiten
 teilw. neuer Estrich ansonsten Oberflächenbeschichtungen
 siehe Pkt. 2 und 7
 siehe Pkt. 2
 Neue Brandschutztüren entspr. Brandschutzkonzept
 teilw. Verschleißung und Erneuerung Verbundfenster
 Überarbeitung des Bestandes
 Überarbeitung des Bestandes
 Vergitterung aller Fenster im EG - teilw. Überarbeitung
 nicht erforderlich
 Neues Stahlvordach Gelenkbau

3.2 Installation

- 3.2.1. Abwässer
- 3.2.2. Wasser
- 3.2.3. Heizung
- 3.2.4. Gase (außer für Heizungszwecke) und Flüssigkeiten
- 3.2.5. Elektrischer Strom (außer für Heizzwecke)
- 3.2.6. Fernmeldetechnik
- 3.2.7. Lüftung und Klimatisierung
- 3.2.9. Sonstige Installationen

DU und WC im Werkstattgebäude
 dto
 Gastherme: nur Temperierung auf 17 Grad C
 entfällt
 nur für Beleuchtung und Steckdosen
 Telefon, Einbruchmeldeanlage
 natürl. Lüftung und transport. Klimageräte

3.3 Betriebstechnische Anlagen

- 3.3.1. Zentrale Abwasseraufbereitung und -beseitigung
- 3.3.2. Zentrale Wasserversorgung
- 3.3.3. Zentrale Anlagen f. Heizung u. Brauchwassererwärmung
- 3.3.4. Zentrale Anlagen f. den Betrieb m. Gasen u. Flüssigkeiten
- 3.3.5. Zentrale Anlagen für elektrische Stromversorgung
- 3.3.6. Zentrale Anlagen für Fernmeldetechnik einschl. Vermittlungs- u. Schaltstationen
- 3.3.7. Zentrale Anlagen für Lüftung, Klimatisierung und Kälteerzeugung
- 3.3.8. Aufzugs- und Förderanlagen
- 3.3.9. Sonstige betriebstechnische Anlagen

Anschluß an Bestand
 dto
 Gastherme; Durchlauferhitzer
 keine
 Hauptanschluß + Verteilung + Unterverteilung
 Telefon
 mech. Lüftungsanlage
 keine
 Einbruchmeldeanlage

3.4 Betriebliche Einbauten

Beschreibung in Stichworten

- 3.4.1. Wohnen, Aufenthalt, Versammlung
- 3.4.2. Beköstigung, Kleidungspflege
- 3.4.3. Lehre, Forschung, Information
- 3.4.4. Produktion, Lagerung, Verteilung (ohne Tierzucht)
- 3.4.5. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport
- 3.4.6. Medizin
- 3.4.7. Tierhaltung
- 3.4.8. Kulturelle Zwecke
- 3.4.9. Sonstige betriebliche Einbauten

3.5 Besondere Bauausführungen/Bauteile

- 3.5.1. Außergewöhnliche Gründung
- 3.5.2. Besondere Installationen
- 3.5.3. Besondere betriebstechnische Anlagen
- 3.5.4. Besondere betriebliche Einbauten
- 3.5.5. Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile

4. Gerät

4.1 Allgemeines Gerät

- 4.1.1. Schutzgerät
- 4.1.2. Beschriftung und Schilder
- 4.1.3. Hygienegerät
- 4.1.9. Sonstige allgemeine Geräte

4.2 Bewegliches Mobiliar*)

4.3 Textilien*)

4.4 Arbeitsgerät*)

- 4.4.1. Wirtschafts- und Hausgerät
- 4.4.2. Sportgerät
- 4.4.3. Wissenschaftliches Gerät
- 4.4.4. Medizinische Geräte
- 4.4.9. Sonstiges Arbeitsgerät

*) Angaben nicht erforderlich, da die Beschaffung dem Nutznießer obliegt.

4.5. Beleuchtung

- 4.5.1. Allgemeine Beleuchtung
- 4.5.2. Besondere Beleuchtung
- 4.5.3. Notbeleuchtung
- 4.5.9. Sonstige Beleuchtung

4.9. Sonstige Geräte

- 4.9.1. Geräte für besondere Zwecke

5. Außenanlagen

- 5.1 Einfriedungen
- 5.2 Geländebearbeitung und -gestaltung
- 5.3 Abwasser- und Versorgungsanlagen
- 5.4 Wirtschaftsgegenstände
- 5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile
- 5.6 Anlagen für Sonderzwecke
- 5.7 Verkehrsanlagen
- 5.8 Grünflächen
- 5.9 Sonstige Außenanlagen

Befestigung Innenhof für Transporte

6 Zusätzliche Maßnahmen (z.B. Angabe, ob Winterbau oder künstliche Bauaustrocknung vorgesehen ist):

./.

7 Baunebenkosten

7.1 Planung, Bauleitung und Abrechnung

(Einschaltung freiberuflich Tätiger - Leistungsumfang gem. HOAI -)

Hochbau:

TGA:

Elektro:

Name: Dipl.-Ing. Gerhard Meickl

Bayer Ingenieure

Bayer Ingenieure

Straße: Bergstrasse 16

Alte Heerstrasse 10a

Alte Heerstrasse 10a

Ort: 53545 Ockenfels

53757 St. Augustin

53757 St. Augustin

Tel.:

Fax.:

Mail:

7.2 Leistungen der bildenden Künstler (RB Bau K 7)

./.

7.3 Sonstiges

Tragwerksplanung:

Ingenieurbüro für Baukonstruktion

Schwab + Lemke

Gröppersgasse 1

51107 Köln

8 Zeitplan

8.1 Aufstellung der weiteren Planung zum Baubeginn:

voraussichtlich

Anzahl Monate

7

8.2 Bauzeit

voraussichtlich

Anzahl Monate

10

9 Mittelbedarf insgesamt (voraussichtlich)

die hier ausgewiesenen Gesamtkosten sind aus der Anlage B0 übernommen worden

2.720.000,00 €

440.238,82 €

202.509,86 €

2.923.000,00 €

= Auszahlung für Baumaßnahme ohne Nebenkosten
 = Nebenkosten extern
 = Eigenleistungen EPL + BPS
 = Gesamtbaukosten

Aufgestellt

Datum, Unterschrift

Ockenfels, 10.06.2008

Geprüft

Datum, Unterschrift

Architekt

Dipl.-Ing. Gerhard Meickl

Fachplaner TGA, Elektro

Bayer Ingenieure
 Bayer Ingenieure

Hochbau

Herr Mäder

Haustechnik

Herr Gritzmann

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG DIK 276 - 1981

1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten und unvorhergesehene Kosten

		Summe der Kostengruppe, Netto	Summe der Kostengruppe, Brutto
1.1 Zusammenstellung der Kosten			
KG 1.0.0.0	SUMME BAUGRUNDSTÜCK	.	.
KG 2.0.0.0	SUMME ERSCHLIESSUNG	.	.
KG 3.0.0.0	SUMME BAUWERK	1.598.804,02	1.902.576,78
KG 4.0.0.0	SUMME GERÄT	.	.
KG 5.0.0.0	SUMME AUSSENANLAGEN	142.345,76	168.391,45
KG 6.0.0.0	SUMME ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	.	.
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen	1.741.149,78	2.071.968,24
KG 7.0.0.0	SUMME BAUNESENKOSTEN = Nebenkosten, extern	336.316,90	400.217,11
	Summe	2.077.466,68	2.472.185,35
	Rundungsbetrag		14,65
	1.1 Kassenwirksame Kosten - ohne Eigenleistung - gerundet		<u>2.472.200,00</u>
1.2 Anteil für Unvorhergesehenes an den Baukosten und Baunebenkosten			2.472.200,00
	Bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen sind für unvorhergesehene Kosten 10 % der Kosten für Bauleistungen (KG 1.0.0.0 - 7.0.0.0 aus 1.1) von Netto	2.077.466,68	207.746,67
	Mehrwertsteuer 19 %		39.471,87
	unvorhergesehene Kosten, Brutto		<u>247.218,53</u>
	Summe		<u>2.719.418,53</u>
	Rundungsbetrag		581,47
	kassenwirksame Baukosten - mit Unvorhergesehenes - gerundet (ohne Nebenkosten)		<u>2.720.000,00</u>

2. Eigenleistung

2.1 Berechnung der Nebenkosten (Nebenkosten extern u. Anteil Eigenplanung)

Kassenwirksame Nebenkosten, extern (KG 7.0.0.0 aus 1.1)	440.238,82
interne Eigenplanung - EPL	
Summe der Baunebenkosten	<u>440.238,82</u>

2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektleistungen = BPS (nicht kassenwirksam)

externe Baunebenkosten	440.238,82	
BPS aus externe Baunebenkosten	46 %	202.509,86
Eigenleistung		
BPS aus Eigenleistung	23 %	
Bauherren- und Projektleistungen - BPS gesamt		<u>202.509,86</u>
interne Eigenplanung - EPL		
Summe aus BPS u. EPL		<u>202.509,86</u>

Zusammenstellung der Gesamtbaukosten der HU-Bau

Kassenwirksame Bau- und Baunebenkosten aus 1.2, Brutto	2.720.000,00
evtl. aus 2.1 angefallene EPL = Eigenplanung (gem. HOAI) der Verwaltung, Netto	
aus 2.2 BPS = Bauherren- und Projektleistungen Netto	202.509,86
Summe	2.922.509,86
Rundungsbetrag	490,14
Gesamtbaukosten	Betrag gerundet <u>2.923.000,00</u>

Aufteilung der Kosten in Investiv- und Konsumtivekosten

Gerundet	Auszahlung für Baumaßnahme = Kosten aus 1.1 (KG 1-6) und 1.2 unterteilen in:	Investitiver Anteil	Instandhaltung	(konsumtiver Anteil)	
2.279.165	Auszahlung für Baumaßnahmen in % Kosten aus 1.1 (KG 7) unterteilen in:	gerundet, €	100	gerundet, € 2.279.165	kassenwirksame Kosten
440.239	Auszahlung für Baumaßnahmen in % Eigenleistungen = Kosten aus 2.1 und 2.2, unterteilt in %:	gerundet, €	100	gerundet, € 440.239	
202.510	Gesamtbaukosten:	gerundet, €	100	gerundet, € 202.510	nicht kassenwirksame Kosten
2.921.914		gerundet, €		gerundet, € 2.921.914	

11.06.2008 aufgestellt, Amt 24

Herr Mäder

Herr Gritzmann

kassenwirksame Kosten

nicht kassen-
wirksame Kosten

Projekt-Nr.: I.014.81382	Projektbezeichnung: Umbau Gutshof - Unterbringung von Depotflächen auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	Projektleitung HB: Herr Mäder Projektleitung HT: Herr Gritzmann FM:
------------------------------------	---	---

Rahmendaten für die Baumaßnahme

1. Gesamtkosten der Maßnahme	2.923.000 €
in Gesamtkosten enthaltene Bauherren- und Projektsteuerleistungen (BPS)	202.510 €

	investiv	konsumtiv
Summe -brutto-	2.923.000,00 €	€
1.1 Baukosten (inkl. Bau-Nebenkosten und BPS)	2.923.000,00 €	€
Baukosten für Gebäude (inkl. Nebenkosten und BPS)	2.650.290,00 €	€
Baukosten für Außenanlagen (inkl. Nebenkosten und BPS)	253.330,00 €	€
Baukosten für BVo (inkl. Nebenkosten und BPS)	19.380,00 €	€
1.2 Lose Ersteinrichtung	€	€
Anschaffungskosten für lose Ersteinrichtung	€	€
Nebenkosten für lose Ersteinrichtung (inkl. BPS) sowie lose Ersteinr.<60€		€

Finanzierung der Maßnahme	2.923.000 €
1. Zuschüsse und Zuweisungen inklusive Fördermittel	1.904.700 €
2. sonstige Beiträge Dritter	€
3. sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	€
4. Summe Aufwand aus Eigenanteilen (4.1 bis 4.3)	202.510 €
4.1 Aufwand aus Eigenleistungen der Investition	202.510 €
4.2 Aufwand aus Instandhaltung (Baukosten sowie Nebenkosten und Eigenleistungen)	€
4.3 Aufwand aus weiteren Eigenanteilen	€
5. Kreditfinanzierte Investitionskosten (geht über die Kapitalkosten in die Folgekostenberechnung ein)	815.790 €

Basisdaten für Kostenkennwerte		
Summe Baukosten -brutto- (investiver Anteil, inkl. Nebenkosten und BPS)	2.923.000	€
Summe Folgekosten -brutto-	148.888	€/a
Summe Nutzungskosten -brutto-	71.718	€/a
Art ¹⁾ /Anzahl Nutzeinheiten (NE)	Archiv 1	NE
Nutzfläche (NF)	2.109,35	m ² _{NF}
Brutto-Grundfläche (BGF)	1.265,34	m ² _{BGF}
Brutto-Rauminhalt (BRI)	9.178,94	m ³ _{BRI}

Kostenkennwerte zu den Baukosten²⁾		
Baukosten / Nutzeinheit	2.923.000,00	€/NE
Baukosten / Nutzfläche (NF)	1.385,73	€/m ² _{NF}
Baukosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	2.310,05	€/m ² _{BGF}
Baukosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	318,45	€/m ³ _{BRI}

Kostenkennwerte zu den Folgekosten²⁾		
Folgekosten / Nutzeinheit	148.888,00	€/(NE•a)
Folgekosten / Nutzfläche (NF)	70,58	€/(m ² _{NF} •a)
Folgekosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	117,67	€/(m ² _{BGF} •a)
Folgekosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	16,22	€/(m ³ _{BRI} •a)

Kostenkennwerte zu den Nutzungskosten²⁾		
Nutzungskosten / Nutzeinheit	71.718,00	€/(NE•a)
Nutzungskosten / Nutzfläche (NF)	34,00	€/(m ² _{NF} •a)
Nutzungskosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	56,68	€/(m ² _{BGF} •a)
Nutzungskosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	7,81	€/(m ³ _{BRI} •a)

1) Art Nutzeinheiten sind z.B. Schüler, Tagesklinikplatz etc.

2) bezogen auf die investiven Baukosten (Gebäude, Außenanlagen und BVo), inkl. Nebenkosten und BPS

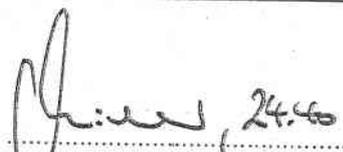
LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Kanzerogenitäts-Index).	X	
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendun- gen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfül- len	X	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %	X	
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwen- dungen	X	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farmbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	X	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, so- weit nach Einsatzzweck erforderlich	X	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen	X	
2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kesseldruckverfah- ren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnier- te Holzbauteile eingesetzt	X	
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigun- gen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltscho- nenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu ent- sorgen.	X	
3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreis- laufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR- Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhisto- risch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene De- cken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)	X	

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 2 von 2

5 Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen System- grenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005)	X	
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energie- erzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx- arme Brenner	X	
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlagen oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle		entfällt
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Be- leuchtungsanlagen	X	
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung	X	
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastab- wurfschaltung u. a. m.)	X	
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		vom Denkmalschutz abgelehnt
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung z.B. mit Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit		entfällt
6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl	X	
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatz- zweckes	X	
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich	X	
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll	X	
7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regen- wasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		aufgrund der geringen Anzahl von San.- Einrichtung nicht wirtschaftlich

Aufgestellt:


.....
(Name, OE)

Köln, den 14.06.08

